

## **TOP 6**

### **Neufassung der Benutzungsentgeltordnungen für die Häfler Sport- und Mehrzweckhallen**

#### **Beschlussantrag:**

##### **Gemeinderat:**

Der Anpassung der Hallenentgelte für die städtischen Hallen wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.1 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung für die Überlassung der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen (Anlage 2) zum 01.01.2022 zugestimmt.

##### **Ortschaftsrat Ettenkirch:**

Der Anpassung der Hallenentgelte für die Ludwig-Roos-Halle und den Bürgersaal Ettenkirch wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.2 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung Bürgersaal Ettenkirch

(Anlage 5) und der Benutzungsentgeltordnung Ludwig-Roos-Halle Ettenkirch (Anlage 6) zum 01.01.2022 zugestimmt.

#### Ortschaftsrat Raderach:

Der Anpassung der Hallenentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus Raderach wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.3 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus Raderach (Anlage 7) zum 01.01.2022 zugestimmt.

#### Ortschaftsrat Ailingen:

Der Anpassung der Hallenentgelte für die Rotach-Halle Ailingen und das Dorfgemeinschaftshaus Berg wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.4 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung des Gemeindehauses Berg (Anlage 8) und der Benutzungsentgeltordnung der Rotach-Halle Ailingen (Anlage 9) zum 01.01.2022 zugestimmt.

## Ortschaftsrat Kluftern:

Der Anpassung der Hallenentgelte für die Brunnisach-Halle und das Bürgerhaus Kluftern wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.5 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung Brunnisach-Halle (Anlage 3) und der Benutzungsentgeltordnung Bürgerhaus Kluftern (Anlage 4) zum 01.01.2022 zugestimmt.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung bei 1 Gegenstimme **mehrheitlich** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.